

# Waldpflegevereinbarung

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen gelten stets für alle Geschlechtsidentitäten.*

Zwischen der Burgenländischen Waldverband GmbH – nachfolgend als „BWV“ bezeichnet, Hauptplatz 1a, 7432 Oberschützen, Tel.: 0664 410 26 12, [office@bwv.at](mailto:office@bwv.at)

und dem Waldeigentümer

.....  
.....

wird folgendes vereinbart:

1. Die Burgenländische Waldverband GmbH verpflichtet sich, die in nachfolgendem Punkt 2 näher bezeichneten Waldflächen des Waldeigentümers sachgemäß und entsprechend den in Österreich/Burgenland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften.

Mit dem Ziel, einen standortgerechten Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Funktionen des Waldes zu erhalten und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wird vom BWV auf die Bestandesbehandlung mit dem Ziel eines klimafitten Waldes gelegt.

2. Die zu betreuenden Waldflächen befindet sich auf dem/den Grundstück(en) des Waldeigentümers

KG Name	Grundstücksnummer	Fläche in ha

Auf die Waldfläche entfallen die oben angeführten Flächenausmaße. Die Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die als Wald ausgewiesenen Flächen. Bei nur teilweise bewaldeten Gst-Nrn sind die

restlichen Flächenteile somit nicht Vereinbarungsgegenstand. Die Waldgrundstücke sind auf dem beigefügten Lageplan farblich markiert dargestellt.

3. Leistungen, die der BWV in der Grundbetreuung zu erbringen hat: (gewünschte Leistungen bitte ankreuzen)

- Kontrollgänge mit jährlichem Bericht an den Waldbesitzer
- Überwachung von Schutzzäunen
- Kontrollgänge auf Insektenschäden und Katastrophenereignisse
- Festsetzung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen bei Kalamitätsereignissen (Aufarbeitung, Bekämpfungsmaßnahmen) mit Zustimmung des Waldeigentümers.
- Erarbeitung eines Maßnahmenplanes über waldbauliche Tätigkeiten wie Pflegemaßnahmen, Durchforstungen, Ernteeingriffe etc. unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen
- Die Vermarktung der anfallenden Holzsortimente wird ausschließlich über die BWV GmbH abgewickelt.

Darüber hinaus werden folgende kostenpflichtige Dienstleistungen angeboten:

- Auszeigen der Waldbestände
- Durchführung und Kontrolle der Pflege- /Ernteeingriffe mit professionellen Forstdienstleistern auf Basis eines Werkvertrages
- Erstellen eines Angebotes für die Holzvermarktung
- Maßnahmenplanung in Jungbeständen ohne verwertbaren Holzanfall wie Kulturpflege und Standraumregulierung
- Vergabe der Arbeiten an professionelle Forstdienstleister inkl. einer laufenden Kontrolle der Arbeiten auf Basis eines Werkvertrages
- Unterstützung bei der Abwicklung von Wildschäden an forstlichen Kulturen

4. Die Leistungen erstrecken sich nicht auf die Abwicklung von Grundstücksgeschäften einschließlich einer Verkehrswertermittlung.

5. Alle waldbaulichen Maßnahmen erfolgen mit Zustimmung des Waldeigentümers innerhalb der geltenden Rechtsvorschriften.

6. Der Waldeigentümer verpflichtet sich der Burgenländischen Waldverband GmbH für die Grundbetreuung einen jährlichen, pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von ...50.... € je ha Waldbodenfläche +20 % MwSt, somit ..... € jeweils im Voraus fällig am 01.06. auf das Konto Nr. IBAN: AT38 5100 0910 1854 8100 bei der Bank Burgenland, BIC: EHBBAT2E zu überweisen.

Die Parteien vereinbaren die Wertbeständigkeit der Betreuungsforderung.

Die Wertanpassung wird durch die Aktualisierung des Grundbetreuungsbetrages nach Ablauf von 5 Jahren gewährleistet.

Bei mehreren räumlich voneinander getrennten Waldflächen wird der jährlich fällige Betreuungsbetrag je Hektar vor Ort ermittelt.

7. Die Burgenländische Waldverband GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Waldbesitzer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder durch Handeln Dritter (z.B. Subunternehmer etc.) entstehen.

Es sei denn, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Burgenländischen Waldverband GmbH vorliegt.

8. Die Vereinbarung gilt für die Dauer von 5 Jahren (mindestens 5 Jahre) ab ..... bis ..... und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht längstens 1 Monat vor Vereinbarungsende in schriftlicher Form gekündigt wird.

9. Die Vereinbarung wird in zweifacher Ausführung unterfertigt. Der Waldeigentümer und der BWV erhalten je eine unterfertigte Abschrift der Waldpflegevereinbarung.

10. Änderungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie in schriftlicher Form durchgeführt werden.

---

Ort, Datum

Burgenländische Waldverband GmbH

---

Ort, Datum

Waldbesitzer

Die Waldgrundstücke sind in der Natur durch Grenzmarkierungen wie Grenzsteine, Grenzpflocke oder Grenzbäume markiert. Diese werden dem BWV vom Waldbesitzer in der Natur gezeigt bzw. sofern keine Grenzmarkierungen vorhanden sind, ersichtlich gemacht. Der Waldbesitzer haftet dem BWV für die Richtigkeit der gezeigten Grenzen und hält den BWV im Klagsfalle schadlos.

Grenzbegehung am:

Anwesende:

Anlage:

Lageplan „Bestandesbeschreibung“

Beiblatt: Gebührenordnung der Burgenländischen Waldverband GmbH

## Gebühren der Burgenländischen Waldverband GmbH

Stand: 01.06.2023

Betriebliche Beratung: für Mitglieder kostenfrei

Beratung vor Ort pauschal (bis max. 2 h)	€ 50,-
Auszeige	€ 50,- / h
Vermarktungspauschale bis 25 fm / ab 25 fm	€ 1,5- / fm € 1,- / fm
Organisieren Dienstleister bis 25 fm / ab 25 fm	€ 0,5 / fm kostenfrei
Organisation Abfuhr bis 25 fm / ab 25 fm	€ 0,5 / fm kostenfrei

